

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 45/0373/WP16
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	25.03.2014
		Verfasser:	45/200
<b>KiBiz Revision</b>			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
08.04.2014	KJA	Kenntnisnahme	

**Beschlussvorschlag:**

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

## finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Erläuterungen:**

Im Rahmen der KiBiz Revision wird der Gesetzesentwurf zum neuen Kinderbildungsgesetz im Landtag am 31.03.2014 erstmals zur Beratung eingebracht.

Auf Wunsch der Vorsitzenden des Kinder- und Jugendausschusses wird die Verwaltung PowerPoint unterstützt über die wesentlichen Inhalte der KiBiz Revision referieren.

**Anlage/n:**

- 1.) die Synopse vom 24.03.2014
- 2.) die Mitteilung der Geschäftsstelle des Städtetages vom 24.03.2014 zu den eingebrachten Änderungen zum Referentenentwurf (Stand 10.12.2013) und dem Gesetzesentwurf zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze (Stand 18.03.2014).